



Der Kreisausschuss

Allgemeines zur Trinkwasserversorgung in Fahrzeugen

Auch unterwegs wird Ihnen in vielen Bereichen Trinkwasser zur Verfügung gestellt, z.B. in Reisebussen, vermieteten Wohnmobilen oder Wohnwagen.

Bei gewerblicher Nutzung (Vermietung) dieser Fahrzeuge besteht für den Betreiber nach der Trinkwasserverordnung die Pflicht, dass das für Trinkwasserzwecke bereitgestellt Wasser eine einwandfreie Qualität aufzuweisen hat.

Wie dies sicherzustellen ist, beschreibt ein technisches Regelwerk (DIN 2001-2). Ebenso besteht für diese Fahrzeuge eine Anzeigepflicht.

Der Betreiber muss dem Gesundheitsamt die:

- Inbetriebnahme
- Wiederinbetriebnahme
- Stilllegung oder
- die baulichen Veränderungen an der Trinkwasserspeicherung

anzeigen.

Das Anzeigeformular hierfür finden Sie als PDF-Datei im Bereich „Formulare & Downloads“.

Trinkwasserversorgungsanlagen in vermieteten Fahrzeugen gehören in den Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes und können bei Bedarf von den örtlichen Gesundheitsämtern überprüft werden.

Ihr Gesundheitsamt Gießen